

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Polizeieinsätze an städtischen Schulen, eingereicht von Stadtparlamentarier Alexander Würzer (EVP)

Am 04.09.2023 reichte der Stadtparlamentarier Alexander Würzer (EVP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

Keine zwei Wochen nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs in der Stadt Winterthur sorgte am 1. September 2023 die Schlagzeile eines 9-jährigen Primarschülers, der seine Mitschülerinnen und Mitschüler im Schulhaus Gutenberg mit einem Messer bedrohte, für Aufsehen. Wenige Tage zuvor überfiel ein 13-jähriges Kind im Alleingang mit einem Messer bewaffnet eine Tankstelle in der Region Wil und erbeutete mehrere Tausend Franken. Im vergangenen Winter wurde ich in Winterthur von einem Jungen, kaum älter als 12 Jahre, damit bedroht, niedergestochen zu werden. Die daraufhin verständigte Stadtpolizei richtete aus, dass sie nichts gegen solche Fälle unternehmen könne. Diese Kinder würden – Zitat – «zu Hause wie kleine Prinzen» behandelt. Es scheint, als müsse man sich in der Stadt Winterthur an solche Zustände gewöhnen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Werden Zwischenfälle an städtischen Schulen (Primar-/Sekundarstufe), bei welchen die Polizei (inkl. Jugendpolizei) informiert oder gar involviert werden muss, statistisch erhoben? Falls ja, wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?*
- 2. Welche Muster lassen sich bei solchen Zwischenfällen erkennen?*
- 3. Welche konkreten Massnahmen werden bei solchen Zwischenfällen eingeleitet?*
- 4. Welche konkreten Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Reintegration des involvierten Kindes in den regulären Schulunterricht eingeleitet wird und gelingen kann?*
- 5. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung seiner präventiven Massnahmen (vgl. 5-Säulen-Prinzip), um der Kinder- und Jugendgewalt an Schulen, aber auch im ausserschulischen Kontext, entgegenzutreten?*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Einleitung

Die Kinder und Jugendlichen von heute sind die Gesellschaft von morgen. Gleichzeitig sind sie besonders verletzlich und müssen durch die Gesellschaft vor Gefahren geschützt werden. Darum stehen ein Fehlverhalten, aber auch eine Bedrohung von Kindern und Jugendlichen immer besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Gewalt oder die Androhung von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen betrifft gleichzeitig zahlreiche weitere Personenkreise wie die Familie, die Nachbarschaft, die Klassenkameradinnen und -kameraden, die Lehrpersonen, den Sportverein und viele mehr. Bei Problemen im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen ist es deshalb zentral,

genau hinzuschauen und schnell zu handeln. Darum kümmert sich die Jugendpolizei der Stadt Winterthur.

Sie arbeitet dabei nach dem 5-Säulen-Prinzip. Dieses besteht aus Prävention, Früherkennung, Vernetzung, Repression und Nachbetreuung. Konkret heisst dies, dass die Jugendpolizei unter anderem Vorträge anbietet, an Schulprojekten mitarbeitet oder an Elternabenden teilnimmt. Ebenso ist die Jugendpolizei auf den sozialen Medien vertreten, wo «Social-Media-Cops» auf den Kanälen der Jugendlichen kommunizieren und so am Puls der Zeit bleiben. Zwecks Vernetzung steht die Jugendpolizei in engem Austausch mit der Jugendanwaltschaft, der Jugendarbeit oder den Kinder- und Jugendzentren und pflegt den Kontakt zu Lehrpersonen, Eltern und weiteren stadtinternen und externen Fachstellen und Institutionen. Mitarbeitende der Jugendpolizei nehmen auch Einsitz in diversen Gremien und Fachgruppen.

Sobald Probleme im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen auftreten, schreitet die Jugendpolizei frühzeitig und konsequent ein. Werden Jugendliche straffällig, geht die Jugendpolizei proaktiv, zielgerichtet aber auch empathisch vor. Ziel eines Strafverfahrens bilden immer der Schutz und die Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Für die Nachbetreuung verwenden die Mitarbeitenden der Jugendpolizei viel Zeit und führen auch zahlreiche Gespräche mit diversen Personen im Umfeld der Straffälligen. Damit schlagen sie die Brücke zur Prävention und versuchen sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen auch in Zukunft nicht mehr straffällig werden.

Im Januar 2022 wurde der Schlussbericht zur kantonalen Bedarfsabklärung „Gewaltprävention und -intervention an Schulen“ veröffentlicht.¹ In der Volksschule wird demnach am häufigsten von psychischer Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler berichtet, gefolgt von physischer Gewalt, Vandalismus sowie Mobbing. Der Bericht empfiehlt den Bereich der präventiven und unterstützenden Angebote an Schulen einfacher zugänglich zu machen, auszubauen sowie insbesondere die Stärkung der psychischen Gesundheit an Schulen zu fördern. Die Schulpflege hat am 11. Juli ein entsprechendes Konzept verabschiedet.

An den Schulen der Stadt Winterthur nimmt die Gewaltprävention in unterschiedlichen Formen eine zentrale Rolle ein. Die Schulen engagieren sich aktiv gegen Gewalt und fördern die sozialen Kompetenzen für ein gewaltfreies Zusammenleben. Sie fördern eine wertschätzende Schulhauskultur, arbeiten mit lösungsorientierten Ansätzen, engagieren sich gegen Diskriminierung und legen verbindliche Pausenregeln fest. Sie legen zudem besonderen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und den ausserschulischen Partnern.

Die Lehrpersonen und Schulleitungen erhalten dabei Unterstützung von der Schulsozialarbeit und dem schulpsychologischen Dienst. Daneben steht den Schulen ein breites Angebot an institutionellen Einrichtungen wie etwa Fachstellen unterstützend zur Verfügung, von der allgemeinen Präventions- und Sensibilisierungsarbeit bis hin zur fallspezifischen Beratung.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Werden Zwischenfälle an städtischen Schulen (Primar-/Sekundarstufe), bei welchen die Polizei (inkl. Jugendpolizei) informiert oder gar involviert werden muss, statistisch erhoben? Falls ja, wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?»

¹ Mirjam Nievergelt et al. (2022). Schlussbericht Gewaltprävention und -intervention an Schulen». Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Alle Delikte, die eine Anzeige nach sich ziehen, werden im polizeilichen Informations- und Reportsystem Polis erfasst und können statistisch (Polizeiliche Kriminalstatistik PKS) ausgewertet werden. Darunter fallen auch Delikte, die sich an städtischen Schulen ereignet haben. Die Jugendpolizei der Stadtpolizei Winterthur führt auch schulbezogene Interventionen durch, wenn sie aufgrund von Hinweisen und Meldungen oder eigener Feststellung Handlungsbedarf erkennt. Solche schulbezogenen Interventionen werden statistisch nicht erfasst. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass viele Opfer aus Angst vor den Tätern, aus Scham oder aus anderen Gründen keine Anzeige bei der Polizei erstatten. Deshalb kann von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Die Anzahl der Fallbearbeitungen bzw. Schulinterventionen, die sich auf dem Stadtgebiet Winterthur ereignet haben und durch die Jugendpolizei bearbeitet wurden, hat in den letzten zehn Jahren stark zugenommen. Dabei ist die Anzahl Fälle von Jugendlichen, die ein Messer bzw. einen anderen gefährlichen Gegenstand auf sich tragen, in den letzten Jahren nicht nur in der Stadt Winterthur, sondern in der gesamten Schweiz stark gestiegen.

Zur Frage 2:

«Welche Muster lassen sich bei solchen Zwischenfällen erkennen?»

Jugendliche, die mit einem Messer andere Mitschüler oder Passanten bedrohen, sind meist im Vorfeld auffällig geworden. Oftmals zeigen diese Jugendlichen psychische Auffälligkeiten oder es sind Alkohol, Drogen oder Medikamente im Spiel. Am Wochenende im Ausgang sind Messer schon länger ein Thema. Bei einer Studie der ZHAW aus dem Jahr 2022² gaben 14,2 Prozent aller Befragten zwischen 12 und 18 Jahren an, schon eine Waffe getragen zu haben. In der Studie von 2013 gaben dies 11,2 Prozent an. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass delinquente Freunde und die Zugehörigkeit zu einer Bande die grössten Risikofaktoren sind. Weitere Risikofaktoren sind Impulsivität und Risikobereitschaft, mangelnde elterliche Kontrolle, Gewalt der Eltern gegenüber den Kindern und eine geringe Bindung an die Familie.

Zur Frage 3:

«Welche konkreten Massnahmen werden bei solchen Zwischenfällen eingeleitet?»

Die Rollen der Schulleitungen, der Lehrpersonen, der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten müssen gestärkt werden. Zudem kann eine Repression, welche unverzüglich und zielgerichtet auf die Täterinnen und Täter wirkt, ebenfalls zur Eindämmung von Straftaten führen. Oftmals suchen sich Täterinnen und Täter Opfer aus, die eingeschüchtert werden können und sich nicht trauen, Straftaten zu melden. Werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene dafür sensibilisiert, wie sie als Opfer von Gewalt handeln sollen, kann dies verhindern, dass potenzielle Täterinnen und Täter weitere Straftaten begehen. Je nach Art des Vorfalls (Delikt, Alter des Täters etc.) wird durch die Polizei zuhanden der Jugendanwaltschaft rapportiert. Diese kann dann weiterführende Massnahmen einleiten. Teilweise wird auch die KESB miteinbezogen, die wiederum Massnahmen ergreifen kann. Zudem sensibilisiert die Jugendpolizei anlässlich der bereits genannten Schulprojekte und steht in ständigem Austausch mit den Schulen in Winterthur. So hat die Jugendpolizei im Jahr 2022 insgesamt 214 Lektionen an Schulen besucht.

In enger Absprache mit der Jugendpolizei koordiniert die Schulleitung vor Ort unterstützende Interventionen gemeinsam mit der Schulsozialarbeit. Dazu gehören Nachbesprechungen des Vorfalls im Klassenrat, Abmachungen oder Verhaltensverträge mit Tätern und Täterinnen oder präventive Klasseninterventionen zur Vermeidung weiterer Vorkommnisse.

² Jugenddelinquenz in der Schweiz, Bericht zu den zentralen Ergebnissen der 4. «International Self-Report Delinquency» Studie (ISRD4), ZHAW Soziale Arbeit, Oktober 2022

Täter bzw. Täterinnen oder Opfer können in einzelnen Fällen auch in andere Schulen versetzt werden. Es werden auch Time-In-Brückenangebote genutzt oder eine sozialpädagogische Auszeit verfügt (VSG §52,52a).

Zur Frage 4:

«Welche konkreten Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Reintegration des involvierten Kindes in den regulären Schulunterricht eingeleitet wird und gelingen kann?»

Dies ist primär Sache der betroffenen Schule, respektive ihrer Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Leitung Bildung. Fühlen sich alle Parteien sicher und wohl, können die Betroffenen den regulären Schulunterricht wieder aufnehmen. Die bei der dritten Frage erwähnten unterstützenden Interventionen werden je nach Gefährdungseinschätzung von Fachpersonen parallel zur Reintegration in den Unterricht umgesetzt oder sonst während einer Auszeit bzw. Wegweisung aus dem Unterricht umgesetzt und am Ende auf ihre Wirkung geprüft. Eine Reintegration kann dann gelingen, wenn die Täter-Kinder die Auslöser für ihre emotionalen Ausbrüche besser kennen und flankierende Hilfe durch Fachpersonen im Schulhaus erhalten. Kleinere Eskalationen sind auch dann nicht ausgeschlossen, können aber rasch aufgefangen werden.

Zudem können je nach Vorfall weiterführende Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst etc. initiiert werden um abzuklären, ob die weitere Teilnahme am Regelunterricht zielführend ist oder ob eine Versetzung in eine Sonderschule mit entsprechendem Setting angestrebt werden sollte.

Zur Frage 5:

«Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung seiner präventiven Massnahmen (vgl. 5-Säulen-Prinzip), um der Kinder-und Jugendgewalt an Schulen, aber auch im ausserschulischen Kontext, entgegenzutreten?»

Die Jugendpolizei besucht jährlich wiederkehrend Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse sowie der 1. Oberstufe (siehe Antwort zu Frage 3). Ziel ist es, die Schüler und Schülerinnen über Themen wie Gefahren in Chatrooms, Mobbing, Sexting, Umgang mit dem Handy etc. aufzuklären. In der 1. Oberstufe werden zudem auch Themen wie der Umgang mit Gewalt, Waffen sowie Zivilcourage angesprochen. Der Jugendpolizei ist es ein grosses Anliegen, den Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen Mut zu machen. Sie müssen wissen, wie sie sich als Opfer oder Zeuge einer Straftat verhalten sollen. Sie werden motiviert, sich bei Fachpersonen zu melden und/oder eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die Angst vor Repressalien der Täterschaft ist der falsche Weg für die Opfer. Die Dunkelziffer bei Gewaltstraftaten ist mutmasslich hoch, weshalb es ein Ziel sein muss, das Dunkelfeld aufzuhellen. Wie viele Personen bzw. Opfer durch unsere präventiven Massnahmen ermutigt werden, sich bei der Polizei zu melden, ist jedoch nicht messbar bzw. kann statistisch nicht erhoben werden.

Ende Juni 2023 startete die SKP (Schweizerische Kriminalprävention) in Zusammenarbeit mit der Polizei eine Präventionskampagne inkl. Präventionsfilm. Ziel war, Jugendliche und junge Erwachsene zu sensibilisieren, damit sie ohne Messer ausgehen. Die Botschaft lautete: «Lass das Messer zuhause.» Mittels QR-Code der Visitenkarte gelangt man auf die Landingpage (dinimuetter.info), auf der sich der Präventionsfilm und weiterführende Informationen befinden.

Die spezifische Wirkung der oben genannten Präventionsmassnahmen wurde nicht mittels Evaluation, Analyse oder Messung überprüft. Zahlreiche Studien belegen aber, dass Präventionsmassnahmen wirksam sind. Im Tätigkeitsbereich der Jugendpolizei helfen sie, gewalttätiges beziehungsweise delinquentes Verhalten zu verringern und für richtiges Verhalten im Umgang mit Gewalt oder Delinquenz zu sensibilisieren. Aus Sicht des Stadtrats bewährt sich die präventive Arbeit entsprechend als Teil des 5-Säulen-Prinzips.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon